

Öffnung der Turnhalle für den Turnbetrieb

Ab dem 08.06.2020 können wieder Übungseinheiten in der Turnhalle der SG Dachsenhausen angeboten werden.

Der Vorstand bittet alle Übungsleiter/innen die den Übungsbetrieb in der Turnhalle wiederaufnehmen möchten, die Turnabteilungsleiterin Frau Görmar darüber zu informieren und mitzuteilen welche Übungsstunden ab welchem Datum wieder stattfinden sollen.

Die Öffnung der Turnhalle für Übungseinheiten erfolgt im Hinblick auf die in der 8. Corona-Verordnung des Landes festgelegten Vorgaben. Bei der Durchführung der Einheiten sind folgende Punkte, angelehnt an das Papier des Landes „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“, unbedingt zu beachten und zu befolgen

1. Personen die in irgendeiner Form Erkältungssymptome zeigen, dürfen nicht am Übungsbetrieb teilnehmen.
2. Das geltende Kontaktverbot und der Mindestabstand von 1,5 Metern müssen eingehalten werden. Die gängigen Hygieneregeln sind ebenso einzuhalten.
3. Bei der Durchführung der Übungseinheiten muss die Personenbegrenzung, 1 Person je 10 qm bei einer Fläche bis 800 qm, eingehalten werden. Dies bedeutet für das Training in der Halle der SGD, dass die Teilnehmerzahl auf maximal 18 Personen begrenzt ist und die Teilnehmer/innen der Vorgabe entsprechend in der Halle verteilt sein müssen. Bei Durchführung der einzelnen Übungsinhalte ist zudem ein Mindestabstand von 3 Metern zwischen den Personen sicherzustellen.
4. Der/die Übungsleiter/in muss alle Personen die an der jeweiligen Übungseinheit teilnehmen in einer Liste erfassen. Diese Liste ist zeitnah nach Beendigung der Übungsstunde an den Hygienebeauftragten der SGD weiterzuleiten.
5. Den Anweisungen zur Durchführung der Übungseinheiten des/der Übungsleiter/s/in ist Folge zu leisten.
6. Vor und nach der Übungseinheit sollen sich alle Personen, mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel, die Hände gründlich desinfizieren.
7. Das Betreten, sowie das Verlassen der Turnhalle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Dabei müssen die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden.
8. Die Nutzung des Zapfstübchens zum Umziehen, sowie die Benutzung der Toiletten darf jeweils nur durch eine einzelne Person erfolgen. Für eine kontinuierliche Belüftung aller Räume der Turnhalle muss gesorgt sein.
9. Der Materialraum darf ausschließlich von dem/der Übungsleiter/in betreten und genutzt werden. Das Übungsmaterial soll ausschließlich von dem/der Übungsleiter/in ausgegeben und wieder eingeräumt werden. Alle verwendeten Trainingsgeräte müssen nach Benutzung mit Desinfektionsmittel oder einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt werden.
10. Übungseinheiten sind nur insoweit möglich, als dass das Kontaktverbot und der Mindestabstand eingehalten werden können. Übungsinhalte müssen dementsprechend dahingehend konzipiert werden, dass diese Vorgaben erfüllt sind. Generell wird seitens des

Vorstands die Empfehlung ausgesprochen die Übungseinheiten so zu planen, dass in diesen der Einsatz von Trainingsgeräten auf ein Minimum beschränkt wird, bzw. die Teilnehmer/innen die für die Übungseinheiten notwendigen Utensilien, bspw. Gymnastikmatte, selbst mitbringen können.

11. Die Kontakte außerhalb der Übungseinheiten sind auf ein Minimum zu reduzieren. Dies bedeutet, dass unter anderem auf Begrüßung per Handschlag und die Zusammenkunft in größeren Gruppen vor, oder nach den Übungseinheiten zu verzichten ist.

Der Vorstand weist darauf hin, dass sich alle Übungsleiter/innen und alle an den Übungsstunden teilnehmende Personen, zwingend an die oben genannten Punkte halten müssen, damit eine Durchführung des Trainings-/Übungsbetriebs in der Turnhalle möglich ist.

Sollte es seitens des Landes Änderungen in der Corona-Verordnung bezüglich der Vorgaben für den Breitensport geben, werden die obenstehenden Regeln entsprechend angepasst und die Mitglieder der SGD über die Änderungen in Kenntnis gesetzt werden.

Wir danken allen Mitgliedern für ihr Verständnis.

Bleibt weiterhin gesund!

Der Vorstand